Vollzug der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberhaid (WAS); Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht gem. § 7 WAS

Grundsätzlich sind die Eigentümer der an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossenen Grundstücke dazu verpflichtet, den gesamten Wasserbedarf aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Die Gemeinde kann jedoch auf Antrag diese Verpflichtung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf beschränken.

Der Antrag ist durch den/die Grundstückseigentümer zu stellen und zu begründen. Die Beschränkung ergeht in Form eines gebührenpflichtigen Bescheides.

> Antragsteller:		
(Vor- und Familienname)		
(Anschrift)		
➤ Grundstück, für das die	Benutzungspflicht bes	chränkt werden soll:
Flurnummer	, Gemarkı	ung
Anschrift: (Straße, Gemeinde	eteil)	
> Für welchen Verbrauch	szweck soll der Benutzu	ungszwang nicht mehr gelten?
(z. B. Toilettenspülung)		
> Begründung:		
(z. B. Betrieb einer Regenwassernutzu	ngsanlage)	
Benutzungspflicht der öffent Ich/Wir versichern, der/die E	lichen Wasserversorgung	intrage(n) ich/wir eine Beschränkung de seinrichtung. d genannten Grundstückes zu sein.
Gemeinde Oberhaid Rathausplatz 1 96173 Oberhaid	(Ort)	(Datum)
	(Unterschrift des/der Eig	gentümer)